



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

ref-z26@bmvi.bund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON F [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.08.2021

GESCHÄFTSZ. 25-724/002 II#0399

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Bitte um Vermittlung "E-Mail-Verlauf zwischen dem Leiter für Strategisches
Medienmanagement und Minister Scheuer " Ihr Vorgang: Z26/286.2/1-944 IFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr [REDACTED] hat sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit gewandt, da er sein Recht auf Informationszugang nach dem Informa-
tionsfreiheitsgesetz (IFG) durch Ihr Haus als verletzt ansieht.

Er trägt insbesondere vor, dass er zu seinem (neuen) Antrag vom 23. Juni 2021 bisher noch
keine Antwort erhalten hat.

Ich wäre für eine Sachstandsmitteilung zum Bearbeitungsstand des neu gestellten Antrags
dankbar.

Bitte verwenden Sie für die weitere Kommunikation mit dem zuständigen Referat 25 die
o.g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit